

Grundsatzprogramm der Kulturpolitischen Gesellschaft, Teil I

Kommentar der Regionalgruppe B-BB (Stand: 07. Juli 2012)

Die Kulturpolitische Gesellschaft ist ein bundesweiter Zusammenschluss kulturpolitisch interessierter und engagierter Personen und Organisationen. Sie ist parteipolitisch unabhängig und überkonfessionell. Die Kulturpolitische Gesellschaft kommt aus der Tradition der Neuen Kulturpolitik, die »der Entfaltung und Entwicklung der sozialen, kommunikativen und ästhetischen Möglichkeiten und Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger dient und die aktive Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung am kulturellen Leben gewährleistet« (Grundsatzerklärung 1976).

Ziel der Kulturpolitischen Gesellschaft ist es, die (Kulturelle? Was ist das?) Demokratie weiter zu entwickeln und die Freiheit der Künste zu schützen. Gemeinsam mit den Akteuren aus Kunst, Kultur und Kulturpolitik entwickelt sie Leitbilder und Zielsetzungen für die Kulturpolitik und wirkt an deren konzeptioneller Ausgestaltung mit.

Sie sieht sich als Plattform für kulturpolitische Diskurse und Impulsgeberin für Reformprozesse, die auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren.

Die Kulturpolitische Gesellschaft wirkt durch die Initiierung von Debatten, das Einmischen in aktuelle Diskussionen und das öffentliche Ansprechen von neuen Themen u.a. in der Verbandszeitschrift „Kulturpolitische Mitteilungen“, auf Bundeskongressen, Tagungen etc. Sie versteht sich nicht als Lobbyorganisation zur Durchsetzung tagespolitischer Forderungen der Kulturpolitik, sondern hat Netzwerkcharakter.

I. Grundsätze

Die Interventionen der Kulturpolitischen Gesellschaft folgen der Überzeugung, dass

- ein erweiterter Kulturbegriff zeitgemäß ist. Dies bedeutet die ästhetischen Äußerungen der bürgerlichen Hochkultur und von Alltagskulturen nicht in ein hierarchisches System von „gut“ und „schlecht“ zu zwängen;
- das »Bürgerrecht Kultur«, kulturelle Vielfalt und Teilhabegerechtigkeit als Leitziele des kulturpolitischen Handelns sein sollen;
- die Freiheit der Kunst uneingeschränkt zu gelten hat;
- die soziale und ökonomische Situation der Künstlerinnen und Künstler verbessert werden muss;
- die kulturelle Selbsttätigkeit und Breitenarbeit durch vielfältige Formate und neue Ansätze (u. a.) der Soziokultur unterstützt werden soll;
- Kulturpolitik eine interkulturelle und inklusive Ausrichtung verfolgen muss;
- die Kulturelle Bildung als zentrale Vermittlungsaufgabe von herausragender Bedeutung ist – insbesondere nicht nur für die jüngere Generation;
- der Kulturstaat Deutschland, nach innen alle kulturellen Kräfte aktivieren und den Kulturaustausch auf internationaler Ebene aktiv gestalten soll;
- Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden soll, und dass eine gesetzliche Verankerung der Kultur als Selbstverwaltungspflichtaufgabe der Kommunen

erforderlich ist, wie für das weitere Zusammenwachsen der Kulturnation auf der Basis des Artikels 35 Einigungsvertrag weiterverfolgt werden soll;

- traditionelle Kultureinrichtungen zugunsten zeitgemäßer Angebots- und Vermittlungsformen, effizienter Organisationsstrukturen und eines effektiven Kulturmanagements reformiert werden müssen;
- im Rahmen der kommunalen Kulturpolitik mehr Bürgernähe und partizipative Planungsprozesse umgesetzt werden sollen;
- in der Kulturpolitik mehr Fachlichkeit und Professionalität von Nöten ist und eine Weiterqualifizierung der Kulturakteure anzustreben ist;
- eine vielgestaltige und qualitativ hochwertige kulturelle Infrastruktur in den Städten und in ländlichen Regionen, nur durch einen Mix von freien Kulturträgern, privatwirtschaftlichen Kulturangeboten und den kommunalen und staatlichen Kulturinstituten stehen.
- die Gleichberechtigung der ästhetischen Ausdrucksformen und das Nebeneinander der unterschiedlichen Organisationsformen der Angebote einen Niederschlag in der Förderung finden muss.
- Kulturpolitik auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren muss. Aktuell stellen insbesondere die Globalisierung und die Digitalisierung neue Rahmenbedingungen auch für die Kulturpolitik her.
- Frauen ihre grundgesetzlich garantierte Gleichstellung in Beruf und Gesellschaft auch selbstverständlich wahrnehmen können.